

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 16. Dezember 2013**

---

- I. 1. Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2014 wird genehmigt. 2. Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Aufwendungen und Erträge in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2014 wird genehmigt. 3. Gestützt auf § 46 Abs. 2 lit. a) und b) Personalstatut wird auf die Erhöhung der Lohnstufen (Erfahrungsanteil) und eine Quote für Leistungsanteile verzichtet. 4. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 122 Prozent (2013: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (CHF 24.- pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen. 5. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Winterthur (IAFP) der Jahre 2015 bis 2017 wird ablehnend zur Kenntnis genommen. 6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeynkosten/Erlöse» eingestellte Reduktion der Personalkosten um den voraussichtlichen Rotationsgewinn im definitiven Budget den Lohnkonti der einzelnen Produktgruppen zu belasten. 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die «effort14+» Massnahmen im vorliegenden Budgetantrag pauschal bei den Sachkosten und Beiträgen mit Zweckbindung eingestellt sind. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Verteilung der pauschal pro Produktgruppe eingestellten «effort14+» Sparbeiträge im definitiven Budget vorzunehmen.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Winterthur, 19. Dezember 2013 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>